



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 181-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.384

Eingereicht am: 19.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie steht es um die Arbeiten zur Motion 029-2022?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen aus der Motion 029-2022, Ziffern 1 bis 6, und mit Bezug auf die aktuelle Situation bei der Nutzung der ökologischen Wasserkraft im Kanton Bern gebeten:

1. Wie weit ist der Regierungsrat mit seiner Strategie, die umfassend aufzeigt, wie er zukünftig Konzessionen bzw. Rekonzessionen bei Wasserkraftwerken erteilen will?
2. Wie weit bzw. bis wann kann dargelegt werden, was ein Heimfall der Konzession der KWO AG für den Kanton Bern bedeuten würde?
3. Wie weit bzw. bis wann kann dargelegt werden, wie der Kanton Bern mit den verschiedenen Rollen als Konzessionsgeber, als Hauptaktionär der BKW und als Begünstigter im Heimfall umgehen will, und wie weit und bis wann sollen weitere Stakeholderinnen und Stakeholder abgeholt werden?
4. Bis wann kann der Regierungsrat aufzeigen, ob der Kanton selbst oder andere Gesellschaften die Beteiligung der BKW an den KWO übernehmen will und wie man diesbezüglich vorgehen müsste?

Wie wird der Meinungsbildungsprozess innerhalb der KWO-Aktionärinnen durch den Kanton gesteuert und wie werden die Interessen der Aktionärinnen BKW, iWB, EWB, EWZ unter Einflussnahme des Kantons Bern als Konzessionsgeber koordiniert?

Die BKW hat 50 Prozent Aktienanteil an der KWO. IWB, EWB und EWZ halten je ein Drittel der weiteren 50 Prozent. Wie ist der Stichentscheid geregelt, wenn die Interessen bei 50 zu 50 Prozent stehen, d. h. wenn es zu einer Pattsituation kommt?

5. In der Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss zu Ziffer 5 gibt der Regierungsrat erste Auskünfte, wie die aktuellen Investitionen der KWO bis zum Konzessionsende amortisiert bzw. finanziell bewertet werden. Kann der Regierungsrat auch eine Antwort dazu geben, wie dies bis zum Konzessionsende für die bisherigen und zukünftigen Investitionen in die Neubauten geregelt wurde?
6. Betreffend Ziffer 6 erwarten wir eine Antwort für den ganzen Kanton Bern, die aufzeigt, ob in der Vergangenheit erteilte Konzessionen oder Konzessionserweiterungen nicht oder nur teilweise genutzt wurden und warum?

Begründung der Dringlichkeit: Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass durch die diversen Interessen die Rekonzessionierungen bei fehlender Strategie oft vor den Gerichten landen und in langjährigen Prozessen eine Lösung gefunden werden muss. Daher ist Dringlichkeit angesagt bei der Beantwortung der Fragen. Dies auch, wenn es «nur» ein Zwischenbericht über den Arbeitsstand ist, der dem Grossen Rat vorgelegt werden könnte.

Verteiler

– Grosser Rat